



Prot. Nr. WO/32.01.09/572388

Bozen, 24.10.2012

Bearbeitet von:
Ulrike Thalmann Knapp
Tel. 0471 41 75 55
Ulrike.Thalmann@provinz.bz.it

An die Schulführungskräfte
aller Schulstufen

An die Schulgewerkschaften
An das Italienische Schulamt
An das Ladinische Schulamt

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 42/2012

Versetzungen und Übertritte – Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Schulführungskraft,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Grund-, Mittel- und Oberschulen können ab sofort um Versetzung, Übertritt sowie um die Zuteilung des definitiven Dienstsitzes ansuchen. Letzter Termin für die Einreichung der Gesuche ist

Montag, der 26. November 2012.

Nach dieser Frist können keine Gesuche mehr angenommen werden (Verfallsfrist). Beim Schulamt müssen die Gesuche am Stichtag (26.11.2012) spätestens bis 16.15 Uhr abgegeben werden. Gesuche, die bei den Schulen eingereicht werden, müssen von Ihnen bis spätestens am 26. November 2012 protokolliert werden.

Da wir den Termin heuer früher als im abgelaufenen Schuljahr festgelegt haben, ersuche ich Sie höflichst, die Lehrpersonen – auch jene im Wartestand – auf dieses Datum hinzuweisen.

Die Lehrpersonen können die Gesuche bis zum 18. Jänner 2013 zurückziehen.

Grundlage für die Versetzungen und Übertritte ist erstmals der rechtliche Stellenplan des laufenden Schuljahres 2012/2013. Außerdem werden die Dienstaustritte berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten bekannt sind. **Die Veröffentlichung der Versetzungen und Übertritte erfolgt voraussichtlich schon Mitte Februar 2013.**

Diesem Rundschreiben beigelegt sind die neuen Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache. Diese sind für die Anträge im Bereich der deutschsprachigen Schule und für die Anträge um Versetzung in die ladinische Schule zu verwenden. Die Versetzung in die italienische Schule oder in eine Schule außerhalb des Landes kann noch nicht beantragt werden. Den Termin teilen wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mit.



Der Landesvertrag zu den Versetzungen und Übertritten wurde mit kleineren Abänderungen bestätigt:

- Der Sonderurlaub für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Behinderung zählt zur Berechnung der Dienstjahre und der Kontinuitätspunkte;
- Der Dienst in der Stammrolle in einer anderen Schulstufe wird immer mit sechs Punkten berechnet (Beispiel: Eine Lehrperson in der Stammrolle der Oberschule hat in der Vergangenheit auch Stammrollenjahre an der Grundschule oder Mittelschule geleistet. In diesem Fall bekommt sie bei einem Versetzungsantrag für diesen Dienst immer sechs Punkte, dasselbe gilt für die interne Rangliste). Der Dienst an der Berufsschule und im Kindergarten wird weiterhin nicht gezählt;
- Die zusätzlichen Punkte für den Dienst an Bergschulen werden ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr vergeben. Die bis zum Schuljahr 2012/2013 angereiften zusätzlichen Punkte bleiben aber erhalten. Grund dieser Änderung ist die Abschaffung des Artikels 2 des Gesetzes vom 01.03.1957, Nr. 90;
- Die Stellenverliererinnen und -verlierer haben jetzt acht Jahre Zeit (bisher sieben), die Rückversetzung an die Herkunftsschule bzw. Herkunftsgemeinde zu bekommen.

Weitere Hinweise:

- Den Gesuchen der Lehrpersonen der Grundschule muss weiterhin ein Dienstzeugnis beigelegt werden, in der Mittel- und Oberschule ist dies nicht notwendig. Das Dienstzeugnis soll die Schule dem Antrag beilegen. Für Anträge, die uns die Lehrpersonen direkt übermitteln, werden wir bei den Schulen das Dienstzeugnis einholen.
- Die Modalitäten und Termine zur Erstellung der internen Ranglisten werden mit einem eigenen Rundschreiben festgelegt.

Sollten Sie beim Ausfüllen des Gesuches Fragen haben oder sonstige Informationen benötigen, stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen am Schulamt gerne zur Verfügung:

Tiziana Dalleaste (0471 417551) und Frau Monika Mittermair (0471 417552) für die Grundschule, für die Mittel- und Oberschule Frau Ulrike Thalmann Knapp (0471 417555).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Anlagen
Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache
Landesvertrag mit Anlagen